

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N<sup>o</sup> 25.

Freitag den 30. Januar.

1857.

## Chronik der Stadt Halle.

Der Halle'sche Wohnungs-Anzeiger für 1857.

Das Tageblatt enthält in Nr. 13 unter der Rubrik „Chronik der Stadt Halle“ einen F. K. unterzeichneten Aufsatz, in welchem das Erscheinen des Wohnungsanzeigers für das Jahr 1857 angezeigt, die dabei auf's Neue bewährte Sorgfalt der Redaktion gerühmt und zugleich bedauert wird, daß, dem Vernehmen nach, das nützliche Unternehmen des Herrn Registrators Wenzel im Publikum bisher nicht die zu wünschende und wohlverdiente Theilnahme gefunden habe.

Auch wir begrüßen mit aufrichtiger Befriedigung den neuen Jahrgang des in Rede stehenden Buchs, weil nach unserer Ueberzeugung in einer Stadt, welche, wie Halle, 36,000 Einwohner zählt, ein Wohnungsanzeiger nicht nur für Geschäftsleute und Gewerbetreibende aller Art ein unentbehrliches Hilfsmittel, sondern auch für die übrigen Bewohner von Interesse und Nutzen ist, und wir würden es auch unsererseits lebhaft bedauern, wenn ungenügende Theilnahme des Publikums an dem verdienstlichen Unternehmen die Fortsetzung desselben gefährden könnte.

Dagegen vermögen wir dem Lobe nicht zuzustimmen, welches in jenem Aufsätze der Sorgfalt der Redaktion gezollt wird, indem wir vielmehr die Ansicht aussprechen müssen, daß in dieser Beziehung — selbst unter billiger Berücksichtigung der bei der Anfertigung eines Wohnungsanzeigers obwaltenden Schwierigkeiten — das Buch noch viel zu wünschen übrig läßt. Da der Wohnungsanzeiger erst vor Kurzem ausgegeben worden ist, so kann von einer genauern Prüfung seines Inhalts natürlich noch nicht die Rede sein; allein auch eine nur flüchtige Durchsicht hat schon eine nicht geringe Anzahl von Irrthümern, Fehlern und Ungenauigkeiten zu Tage gefördert, welche bei genügender Aufmerksamkeit gewiß zum größten Theile hätten vermieden werden können.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß sich für die Form der in dem Wohnungsanzeiger enthaltenen Angaben mehrfach ein bestimmtes Princip oder — wenn ein solches wirklich hat maßgebend sein sollen — wenigstens dessen consequente Durchführung vermissen läßt. Beispielsweise finden wir, daß die Professoren der hiesigen Universität theils als „ordentlicher“ oder „außerordentlicher Professor“ (Moll, Witte, Hohl, Gerlach u.), theils als „professor ordinarius“ oder „extraordinarius“ (Tholuck, Bernhardt, Burmeister, Dunker), theils endlich ohne alle nähere Bezeichnung kurzweg als „Professor“ (Müller, Götschen, Blasius, Leo u.) aufgeführt sind. Bei dem Geheimen Rath Pernice aber ist seiner Professur gar keine Erwähnung geschehen. So ist ferner die Charge der bei dem hiesigen Infanterie-Bataillon stehenden vier Hauptleute bei jedem derselben verschiedenartig angegeben, nämlich: v. Brandenstein, Hauptmann und Compagniechef im 2. Bataillon 32. Inf. Regt., Seidel, Hauptmann und Compagniechef im 32. Inf. Regt., v. Büнау, Hauptmann 1. Klasse und v. Dittenfeld, Hauptmann im 32. Inf. Regt. Es wird hiergegen nicht etwa geltend gemacht werden dürfen, daß die Angaben und Bezeichnungen in den Wohnungsanzeiger so aufgenommen worden seien, wie solche in den umhergesandten Hauslisten enthalten gewesen sind, denn das ist gerade Sache der Redaktion, die in der Form unter sich abweichenden Angaben der Einzelnen in dem Wohnungsanzeiger selbst in eine übereinstimmende Form zu bringen.

In der Abtheilung I ist bei den Wittwen größtentheils deren Geburtsname angegeben, bei vielen aber fehlt derselbe. Wir wollen gern glauben, daß in dieser Beziehung die Ausfüllung der Hauslisten sehr mangelhaft gewesen sein mag; allein das liegt in der Natur der Sache und darf gewiß nicht abhalten, Rückfragen und sonstige Schritte zu thun, durch welche die Ergänzung unvollständiger Angaben erreicht werden kann.



Für die Abtheilung II. ist der Grundsatz angenommen, verwitwete Frauen kurzweg als „Wittve“ ohne nähere Angabe ihres Standes oder Gewerbes zu bezeichnen. Abgesehen davon, daß eine solche Bezeichnung doch in der That etwas zu generell erscheint, ist auch jener Grundsatz nicht konsequent festgehalten, wie z. B. bei den Wittven S. 7 Sohne und v. Meckel, S. 48 v. Heinig, S. 49 Bohde, S. 53 v. Steinsäcker und Dzondi.

Die Orden und Ehrenzeichen sind bei deren Inhabern in Abtheilung I. theils in bildlichen Zeichen, theils durch große lateinische Buchstaben angegeben und im Anhang S. 107 findet sich eine besondere Erklärung dieser Bezeichnung. Weßhalb nun hiervon bei einigen Personen (Hinrichs, Pernice, Pochhammer, Spielberger) eine Ausnahme gemacht worden, dafür läßt sich ein Grund nicht wohl absehen.

Mehrfach sind die nämlichen Personen an verschiedenen Stellen des Buchs verschiedenartig bezeichnet, so z. B. v. Wof Abth. I. S. 92 als Regierungsrath und Oberbürgermeister, II. 37 als Oberbürgermeister, IV. 89 als Erster Bürgermeister; Dümke I. 15 und II. 49 als Kreis-Steuereinnahmer, IV. 84 als Kreis-Kassen-Rendant; Hauch I. 30 und II. 58 als Steuer-Aufsicher, IV. 82 als Hauptamts-Assistent; Wahlstab I. 93 als Dr. med., Bataillons- und Stabsarzt, II. 24 als Stabsarzt, IV. 78 als Bataillonsarzt, v. Raden I. 66 als kurländischer Indigenats-Edelmann, II. 15 als Partikulier, Schwarzwäller I. 81 als Dekonomie-Amtmann, II. 28 als Rentier.

Eben so finden wir für denselben Namen an verschiedenen Stellen eine abweichende Schreibweise, z. B. I. 4 und II. 10 Becker, IV. 79 Bekker I. 71 Ross, II. 3 und IV. 79 Roß, I. 31 Heinz, II. 6 und IV. 79 Heing, I. 81 Schwarz (Oberlehrer), II. 14 und IV. 93 Schwarze, I. 18 und II. 13 Fahrenberg, IV. 91 Fahrenberger, I. 20 Franke, II. 11 und III. 60 Franke, I. 51 Linckesche Badeanstalt, III. 61 Linke, I. 39 Kämpfe, II. 53 und III. 65 Kempfe, I. 100 Zwenker, II. 25 und III. 65 Zschwenker.

Ferner haben in der I. Abtheilung die Namen nicht immer die nach der alphabetischen Reihenfolge ihnen zukommende Stelle erhalten. Wir verweisen beispielsweise auf die Namen Besser, v. Bünau, Dümke, Mannsfeld, Plath, Rothardt, Sparre, Stollberg.

Der Nutzen, welcher durch die Abtheilung III. (Nachweis sämtlicher Geschäfts- und Gewerbetreibenden) bezweckt ist, würde wesentlich erhöht werden, wenn man darin, wie in dem Berliner Wohnungsanzeiger,

neben dem Namen zugleich auch die Wohnung der betreffenden Personen angegeben fände. So lange aber die jetzige Einrichtung beibehalten wird, ist es doppelt notwendig, die Namen durchaus korrekt zu schreiben und Fehler zu vermeiden, wie solche, nach den oben angeführten Beispielen, diesmal vorgekommen sind. — Der Badebesitzer Weische fehlt in Abtheilung I., desgleichen der Buchbinder Hennig; die Abtheilung I. weist (S. 98) zwei Handschuhmacher Zander nach, in III. 65 findet sich nur einer dieses Namens. Weßhalb die Schneider, welche in den beiden ersten Abtheilungen durchweg als „Schneider“ aufgeführt sind, in der III. Abtheilung als „Kleidermacher“ figuriren, ist nicht wohl zu ermesßen.

Außer dem vorstehend Angeführten sind wir noch auf folgende Mängel und Unrichtigkeiten gestoßen.

Von den IV. 87 aufgeführten zwanzig Referendarien und Auskultatoren bei dem hiesigen Kreisgerichte sind nur drei (Hühne, Eifelen und Meyern) in der I. Abtheilung zu finden; dagegen ist hier (S. 64) der Referendarius Pochhammer aufgeführt, obwohl derselbe schon seit Jahr und Tag Halle verlassen hat. Der Kreisgerichtsrath Balke, nach II. 10 in der Breitenstraße 23 wohnhaft, hat während des vergangenen Jahres Bahnhofstr. 3 und vorher gr. Steinstr. 66 gewohnt; mit dieser letztern Wohnung ist derselbe I. 3 aufgeführt. Bei Jacob, verw. Ober-Berghauptmann (I. 37) beruht das „Ober“ wohl auf einem Irrthum. Unter dem Namen v. Madai finden sich (I. 53) zwei Stiftdamen, beide Brüderstraße 9 wohnhaft, bei dem bezeichneten Haufe ist aber (II. 11) nur eine aufgeführt. Nach I. 40 soll der Actuarus Keller in der Leipziger Str. 78 wohnen, aber, II. 28, steht Heller, der sich übrigens ebenfalls in I. (31) findet. Der nach II. 55 vor dem Mannischen Thore 15 wohnende Justizrath Lehmann fehlt in Abtheilung I. und der hier (S. 72) aufgeführte Beamte a. D. Nulf in Abtheilung II. Nach II. 55 wohnt vor dem Kirchthor die Wittve v. Elsner und mit dieser Wohnung ist auch I. 17 v. Elsner, Pastorwittve, aufgeführt; daneben aber findet sich I. 99 Zeller, geb. v. Elsner, Predigerwittve, ebenfalls vor dem Kirchthor 2 wohnhaft. Unter den Bewohnern des Hauses Breitenstraße 33 steht II. 10 Pilarck (soll heißen Pilarik) ohne alle nähere Bezeichnung. In IV. 90 ist der Name Krahmer unrichtig mit einem h geschrieben. In I. 84 steht Spenneberg statt Spanneberg und Spiegath statt Spigath.

Der Mangel an Uebereinstimmung in der Form erstreckt sich auch selbst auf den Druck, indem in den Abtheilungen I. und II. die Hauseigentümer theils durch ein (stehendes) E, theils durch ein (schräg liegendes)

*E* bezeichnet sind, was besonders da einen störenden Eindruck auf das Auge macht, wo beiderlei Bezeichnungen dicht unter einander stehen.

Schließlich die Versicherung, daß diese Kritik des vorliegenden Buchs eine durchaus wohlwollende ist. Wir sind dabei lediglich von dem Wunsche geleitet worden, der Sache zu nützen und dem Herrn Verfasser des Wohnungsanzeigers, dessen Verdienst wir wahrlich weder verkennen noch unterschätzen, dadurch einen Dienst zu leisten, daß wir denselben auf Mängel des Werkes aufmerksam machen.

A. Z.

### Predigtanzeigen.

Am 4. Sonntage nach Epiphaniä (den 1. Febr.) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Herr Hilfsprediger Marschner. Um 2 Uhr Herr Diac. Boigt.

Montag den 2. Februar um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Franke. Vor der Predigt Privat-Beichte und nach der Predigt Communion.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Prof. Dr. Moll. Um 2 Uhr Herr Diac. Sichel.

Freitag den 30. Januar um 9 Uhr Herr Oberprediger Prof. Dr. Moll.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diaconus Dr. Wolf.

**Zu der Domkirche:** Um 10 Uhr Herr Dompred. Focke. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Dompred. Dr. Blanc.

Sonnabend den 31. Januar Nachmittag 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Vorbereitung Herr Superintendent Neuenhaus.

Montag den 2. Februar Abends 6 Uhr Bibelstunde.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Herr Psar. Köffler.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

**Zu Neumarkt:** Den 31. Januar um 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Den 1. Februar um 9 Uhr Derselbe. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Montag den 2. Februar Abends 6 Uhr Missionsgottesdienst Herr Pastor Hoffmann.

Mittwoch den 4. Februar um 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler.

Dienstag den 3. Februar Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

### II. Kinder-Bewahr-Anstalt.

Zu unserer Weihnachtsbescherung kamen uns folgende Gaben zu: Fr. B. F. ein Knabenanzug und 1 *fl.*, sowie  $\frac{1}{2}$  Duzend Taschentücher; von Fr. S. R.

W. acht neue Kinderhemden; von Fr. M. ein Packet getragene Sachen und Puppenzeug; von Fr. Dir. K. ein Packet getragene Sachen, 8 Ellen gedrucktes Zeug, drei Strümpfe, 2 Mützen und Puppenzeug; von Fr. B. R. M. 6 Paar Strümpfe, Zeug zu 2 Schürzen und Puppenzeug; von G. R. ein Korb Spielzeug; von Fr. H. 2 $\frac{3}{4}$  *fl.* Wolle, 1 *fl.* Baumwolle und 1 Duz. Puppenbälge mit Köpfen; von Fräul. J. 4 *fl.*; von Fräul. K. 1 *fl.*; von Hrn. Kaufm. P. 13 $\frac{1}{2}$  Elle Kattun, 10 Ellen wollenes Zeug und 6 Tücher; von Hrn. Kaufm. J. 26 Ellen Gingham und 1 Duzend leinene Taschentücher; von Fr. C. R. L. 1 *fl.*, ein Päckchen Puppenzeug und etwas Backwerk an den Baum; von Fr. M. 1 getragener Knabenanzug und 1 *fl.*; von H. v. G. 3 *fl.*; von Fräul. v. B. 3 Paar wollene Strümpfe und 2 *fl.*; von Ung. 1 *fl.* durch Frau Director K.; von Mad. K. 6 Paar wollne Strümpfe, ein Rest wollnes Zeug, ein Rest Gingham und 1 *fl.*; von Frau S. R. H. 1 *fl.*; von Frau B. zwei Paar wollne Strümpfe und eine Tuchjacke; von Mad. G. ein Rest Gingham, ein Rest wollnes Zeug und 4 Halstücher; von Frau v. G. 1 $\frac{1}{2}$  Duzend Halstücher und 1 $\frac{1}{2}$  Duzend Paar wollne Strümpfe; von Frau Dr. H. 1 *fl.*; von Db. Sch...g 15 *fl.*; von Hrn. D. 1 *fl.*; von Mad. L. 1 *fl.*; von Frau N. durch Fr. S. R. H. ein Packet getragene Sachen und etwas Spielzeug; von Hrn. N. 50 Honigkuchen; von Frau L. Rock, Jacke und 1 Paar Strümpfe; Ung. 1 *fl.*

Außerdem erhielten wir im Laufe vorigen Jahres 1 *fl.* von S. S.; 500 Kohlensteine von Mad. L.; 15 Ellen Handtucherzeug von Fr. M. und 1 Tischtuch zu Servietten von Fr. F.

Wir danken für alle diese Liebesgaben und bitten auch ferner unserer Anstalt als einer sehr bedürftigen zu gedenken.

Halle, den 26. Januar 1857.

Der Vorstand.

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Eckstein.

### Bekanntmachungen.

#### Auction.

Heut Nachmit. 1 Uhr und folgende Tage Fortsetzung der Palmie'schen Mobilien-Auction.

Brandt, Auct. Commiss. u. ger. Tax.

**Bekanntmachung.**

In der Ernst Becker'schen Konkurs-Sache ist an die Stelle des erkrankten Herrn Wilhelm Görlitz der hiesige Kaufmann Herr Ferdinand Carl Deichmann zum einstweiligen Verwalter bestellt.

Halle a./S., den 16. Januar 1857.

**Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.**

Von den beliebten **Nettig-Bonbons** gegen Husten und Heiserkeit empfing in frischer Waare **Heinrich Duth**, gr. Klausstraße 16.

Schönes frisches **Pöckel-Gänsefleisch**, à *fl.* 4 *Sgr.*, 8 *fl.* für 1 *fl.*, erhielt wieder ein Pöckchen **Julius Riffert**.

Gutes Hausbackenbrod, das *fl.* 10 *S.*, verkauft von heute ab **Bernhard Blau**, Bäckermeister, Leipzigerstraße 110.

**Schweineschmalz**, à *fl.* 7 *Sgr.*, im **G. Becker'schen** Geschäft auf dem Strohhofe.

**Magdeburger Sauerkohl**, à *fl.* 1 *Sgr.*, empfiehlt **Ferd. Sille**.

**Recht bair. Malzzucker** empfing heute in ganz frischer Waare **J. N. Otto's Wwe.**

**Einem geehrten Publikum, sowie meinen werthen Kunden empfehle ich mein Hausbacken-Brod zur gefälligen Beachtung.**

**Der Bäckermeister  
Julius Elitzsch.**

**Gesuch.**

Ein gebildetes, hübsches Mädchen, tüchtige Verkäuferin, welcher gute Atteste und Empfehlungen zur Seite stehen, findet Condition in der **Conditorei im Caffé-Royal** zu Leipzig. Nur persönliche Vorstellungen werden berücksichtigt.

**G. A. Neubert.**

**Laufbursche.**

Ein kräftiger Laufbursche, welcher Zeugnisse seiner Ordentlichkeit und Ehrlichkeit beibringen kann, findet sofort Dienst gr. Ulrichsstraße 4.

Einen Burschen nimmt in die Lehre **W. Draeger**, Klempnermstr., Ober-Leipzigerstr. 35.

Ein ehrliches Mädchen, die nähen kann, findet Dienst kl. Schlamm Nr. 4 im Laden.

Eine Aufwärterin gesucht. Zu erfragen Leipziger Straße Nr. 103 im Hofe, drei Treppen hoch.

Ein gesittetes und mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen, die den häuslichen Arbeiten vorstehen kann, findet gleich oder zum 1. Februar a. c. einen Dienst. Anmeldungen werden große Ulrichsstraße 12, eine Treppe hoch, entgegen genommen.

**Wohnungs-Vermiethung.**

In dem Kärgerplan Nr. 1 belegenen Hause ist ein Parterre-Logis, bestehend aus Laden, 2 Kammern, großer Stube, Küche, Keller, Stallung, ferner 3 Familien-Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche, zu vermieten und den 1. April zu beziehen.

Ein kleiner Laden mit Wohnung ist zu vermieten kleine Steinstraße Nr. 4.

In der Nähe des Marktes, Schülershof Nr. 9, ist eine Stube und Kammer nebst Zubehör zu vermieten.

Ein freundliches Logis (Bel-Étage) von 4 Stuben, 4 Kammern, Küche und allem Zubehör zu vermieten Köpferplan Nr. 1.

Leipzigerstraße Nr. 6 sind 2 Läden nebst Wohnungen sofort zu vermieten.

In der Taubengasse Nr. 9 ist ein Quartier für 50 *fl.*, Ballstraße 4a die obere Etage und 4b dergleichen beide Etagen zum 1. April c. zu vermieten und zu beziehen.

Auf dem großen Berl'n Nr. 9 eine Treppe hoch ist eine Stube mit Kammer, gut meublirt, an einen soliden einzelnen Herrn sogleich zu vermieten.

Eine kleine meublirte Stube mit Bett ist vom 1. Februar zu vermieten Mittelstraße Nr. 12.

1 Laden, 1 Wohnung zu 24 *fl.* ist zum 1. April zu vermieten Leipziger Straße 13.

Zwei meublirte Stuben und Kammern sind sofort zu vermieten kl. Steinstraße Nr. 2.

Stube und Kammer ist zu vermieten Leipzigerstr. 110.

Eine Ohrenbinde gefunden Bechershof Nr. 11.

**Familien-Nachrichten.****Todes-Anzeige.**

Am 26. d. Mts. Abends 5 Uhr entriß uns der Tod nach einem kurzen und schweren Krankenlager unsern vielgeliebten Gatten und Vater, den Maurer **Karl Seiffert**, in seinem noch nicht vollendeten 47. Lebensjahre.

Dieses Freunden und Bekannten zur Nachricht.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**